

landkreis hameln-pyrmont der landrat

Referat Wirtschaftsförderung/Regionale Entwicklung

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 206/2012 - 1

Datum: 06.12.2012

X

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	11.12.2012	4
Kreistag	18.12.2012	19a

TOP

Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Piraten zur Anerkennung 100% EE-Region sowie Erstellung eines regionalen Energiekonzeptes und Beauftragung zur Konzeption eines virtuellen Regenerativkraftwerks vom 18.09.2012

Beschlussempfehlung

- 1. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird 100% EE-Region. Er hat das Ziel, mittelfristig bis zum Jahr 2050 seine gesamte Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.
- 2. Um ein regionales Energiekonzept sinnvoll voranzutreiben, soll ein "Runder Tisch Virtuelles Regenerativkraftwerk" gegründet werden, der als Projektgruppe eine breit getragene grundlegende Strategie erarbeitet und die Basisdaten erhebt. Hierzu bedient er sich insbesondere der Unterstützung durch die Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH. Der Kreistag ist vertreten durch drei Kreistagsabgeordnete, die vom Kreisausschuss benannt werden.

Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 26.11.2012 – TOP 5 – einstimmig u. a. beschlossen, dass Bewerbungsverfahren zur Anerkennung als 100% EE-Region voranzutreiben.

Die Beschlussfassung basiert auf einem Antrag der Mehrheitsgruppe, ursprünglich mit der Zielsetzung, den Antrag im Kreistag zu diskutieren.

Aus der Zuständigkeitsregelung des § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz war jedoch die originäre Zuständigkeit des Kreistages nicht ableitbar, sodass verwaltungsseitig eine Kreisausschussentscheidung vorbereitet wurde.

Zur Wahrung von Fristen ist verwaltungsseitig die Bewerbung bereits vorbereitet und unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung an das vom Bund beauftragte Institut für dezentrale Energietechnologien (IdE) vorgelegt worden. Am Tage der Beratung im Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energien ist von dort signalisiert worden, dass – unabhängig vom Nds. Kommunalrecht – die Beschlussfassung des Kreistages als höchstes politisches Gremium des Landkreises vorausgesetzt wird.

Gemäß § 58 Abs. 3, Satz 3 NKomVG kann der Kreistag über den Antrag dann beschließen, wenn er ihm vom Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, von dieser Gesetzesgrundlage Gebrauch zu machen.

Hameln, 06.12.2012

Rüdiger Butte